

**IWW-Studienprogramm**

**Vertiefungsstudium**

**Modul VI**  
**Steuern und Bilanzen**

von

Univ.-Prof. Dr. Dieter Schneeloch  
- Steuerberater i. R. -

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des IWW – Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Weiterbildung GmbH reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dies gilt auch für jede Form der Kommunikation zwischen den Studierenden des IWW.

## I. Gliederung

	Seite
<b>1 Umsatzsteuer.....</b>	<b>1</b>
1.1 System der Umsatzbesteuerung .....	1
1.2 Steuerbare Umsätze .....	4
1.2.1 Gemeinsame Voraussetzungen.....	4
1.2.2 Lieferung und sonstige Leistung.....	5
1.2.3 Einfuhr, innergemeinschaftlicher Erwerb.....	6
1.3 Steuerbefreiungen .....	8
1.4 Bemessungsgrundlagen und Steuersätze .....	9
1.5 Vorsteuerabzug.....	11
1.6 Entstehung, Festsetzung und Entrichtung der Umsatzsteuer .....	13
1.7 Buchhalterische Behandlung der Umsatzsteuer.....	14
1.8 Übungsaufgaben 1 bis 3 .....	14
<b>2 Ertragsbesteuerung der Unternehmen und ihrer (Mit-)Unternehmer bzw. Gesellschafter.....</b>	<b>16</b>
2.1 Grundsätzliches .....	16
2.2 Gewerbesteuer .....	19
2.3 Einkommen- und Körperschaftsteuer.....	21
2.4 Zuschlagsteuern.....	23
2.5 Zusammenfassende Würdigung.....	24
2.6 Aufgabe 4.....	24
<b>3 Besteuerung beim Vorliegen qualifizierter Beteiligungen .....</b>	<b>24</b>
3.1 Einführung .....	24
3.2 Schachtelbeteiligungen.....	25
3.3 Organschaft.....	26
3.3.1 Arten der Organschaft und Voraussetzungen.....	26
3.3.2 Organträger und Organ.....	27
3.3.3 Gewinnabführungsvertrag.....	28
3.3.4 Steuerfolgen .....	28
3.3.5 Vorteilhaftigkeitsüberlegungen .....	29
<b>4 Steuerliche Gewinnermittlung.....</b>	<b>31</b>
4.1 Steuerliche Gewinnermittlung und Handelsbilanz .....	31
4.1.1 Einführung .....	31
4.1.2 Steuerlicher Gewinn .....	32
4.1.3 Maßgeblichkeitsgrundsatz, Bewertungsvorbehalt und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.....	33

4.2	Grundzüge der Bilanzierung.....	34
4.2.1	Bilanzierungsgegenstände.....	34
4.2.2	Begriff des Wirtschaftsgutes und Einteilung der Wirtschaftsgüter .....	35
4.2.3	Bilanzierungsgebote, Bilanzierungsverbote und Bilanzierungswahlrechte .....	36
4.3	Bewertung .....	38
4.3.1	Bewertungsvorbehalt und Maßgeblichkeitsgrundsatz.....	38
4.3.2	Wertbegriffe.....	39
4.3.2.1	Überblick.....	39
4.3.2.2	Anschaffungskosten .....	39
4.3.2.3	Herstellungskosten.....	40
4.3.2.4	Teilwert .....	41
4.3.2.5	Gemeiner Wert.....	42
4.3.3	Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens .....	42
4.3.4	Bewertung des nichtabnutzbaren Anlagevermögens.....	45
4.3.5	Bewertungsregeln zur Bewertung des Umlaufvermögens.....	47
4.3.6	Steuerliche Abschreibungen .....	49
4.3.6.1	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung ...	49
4.3.6.2	Erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen .....	52
4.3.7	Bewertung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und steuerfreien Rücklagen .....	53
4.3.7.1	Bewertung von Verbindlichkeiten.....	53
4.3.7.2	Bewertung von Rückstellungen .....	53
4.3.8	Bewertung von Entnahmen und Einlagen, Bewertung bei Eröffnung und Erwerb eines Betriebes .....	55
4.3.9	Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten.....	57
4.3.10	Zusammenfassende Darstellung der Bewertungsvorschriften .....	58
4.4	Besonderheiten bei Personengesellschaften .....	60
4.5	Übungsaufgaben 5 bis 10.....	61
<b>5</b>	<b>Grundfragen der betrieblichen Steuerpolitik .....</b>	<b>64</b>
5.1	Steuerpolitik im Rahmen der Unternehmenspolitik .....	64
5.1.1	Betriebliche Steuerpolitik, steuerliche Aktionsparameter .....	64
5.1.2	Steuerliche Partialplanung und integrierte Steuerplanung.....	65
5.1.2.1	Problemstellungen und Begriffe .....	65
5.1.2.2	Anwendungsbereiche .....	66
5.1.3	Zur Ermittlung der Steuerzahlungen im Rahmen der Steuerplanung .....	67
5.1.4	Planungszeitraum - Vergleichszeitraum .....	68
5.1.5	Unsichere Erwartungen im Rahmen der Steuerpolitik.....	69

5.2	Ziele und Vorteilskriterien im Rahmen der Steuerplanung.....	70
5.2.1	Endvermögensmaximierung, Konsummaximierung, Wohlstandsmaximierung.....	70
5.2.2	Endvermögensmaximierung.....	71
5.2.3	Kapitalwertmaximierung.....	73
5.2.4	Steuerendwert- und Steuerbarwertminimierung .....	75
5.2.5	Vereinfachende Ersatzkriterien des Vorteilsvergleichs und allgemeingültige Aussagen .....	76
5.3	Übungsaufgaben 11 und 12 .....	77
<b>6</b>	<b>Jahresabschlusspolitik.....</b>	<b>77</b>
6.1	Grundlagen.....	77
6.2	Ziele der Jahresabschlusspolitik.....	80
6.2.1	Zielarten und Zielebenen.....	80
6.2.2	Ziele der Kapitalbeschaffung.....	81
6.2.3	Ziele bei der Auszahlungsbeeinflussung.....	82
6.2.3.1	Handelsbilanzielle Ziele.....	82
6.2.3.2	Ziele der Steuerbilanzpolitik .....	84
6.3	Aktionsparameter der Bilanzpolitik.....	87
6.3.1	Überblick.....	87
6.3.2	Aktionsparameter bei der Bilanzierung.....	87
6.3.3	Bewertungsparameter .....	89
6.3.3.1	Bewertungswahlrechte .....	89
6.3.3.2	Ermessensspielräume bei der Bewertung .....	90
6.4	Jahresabschlusspolitische Maßnahmen bei ausgewählten Subzielen.....	91
6.4.1	Einführung .....	91
6.4.2	Ausweis eines hohen Gewinns, Vermögens und Eigenkapitals.....	91
6.4.3	Maßnahmen zur Erreichung einer maximalen steuerlichen Gewinnachverlagerung.....	92
6.4.4	Zur Vereinbarkeit der Maßnahmen miteinander und Zielkonflikte.....	94
6.5	Übungsaufgaben 13 und 14 .....	94
<b>7</b>	<b>Lösungen zu den Übungsaufgaben.....</b>	<b>97</b>
<b>8</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>108</b>
Anhang 1:	Einbeziehungspflichten, -wahlrechte und -verbote bei der Ermittlung der Herstellungskosten gem. 255 Abs. 2 HGB und § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG .....	108
Anhang 2:	Übersicht über erhöhte Absetzungen und Sonderabschreibungen.....	109
Anhang 3:	Tarif nach § 32a EStG in der für das Jahr 2026 geltenden Fassung nach dem Rechtsstand im Januar 2026 .....	110

## II. Vorbemerkungen und Lehrziele

Ziel dieses Kurses ist es, die aus dem Grundlagenstudium bereits vorhandenen Kenntnisse aus dem Bereich „Jahresabschluss“ zu erweitern und zu vertiefen. Der Kurs baut auf dem Grundlagenstudium auf. Die dort erworbenen Kenntnisse sind für das Studium dieses Kurses unbedingt erforderlich. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Inhalts der Kurse 2 bis 5 des Grundlagenstudiums.

Nach dem Studium des **ersten Kapitels** sollten Sie

- das System der Umsatzbesteuerung verstanden haben,
- die Inhalte der Begriffe der steuerbaren, der steuerpflichtigen und der steuerfreien Umsätze kennen,
- die Bemessungsgrundlagen und Steuersätze der Umsatzsteuer erlernt sowie Kenntnisse des Vorsteuerabzugs haben,
- wissen, wann die Umsatzsteuer entsteht, wann sie festgesetzt wird und wann sie zu entrichten ist,
- Kenntnisse der buchhalterischen Behandlung der Umsatzsteuer besitzen.

Nach der Lektüre des **zweiten Kapitels** sollten Sie

- die Grundzüge der Ertragsbesteuerung der Unternehmen und der Unternehmer bzw. Gesellschafter verstanden haben,
- die grundlegenden Unterschiede zwischen der Ertragsbesteuerung der Personunternehmen einerseits und der Kapitalgesellschaften andererseits kennen,
- die unterschiedliche Besteuerung der Leistungsvergütungen kennen.

Nach Durcharbeitung des **dritten Kapitels** sollten Sie

- die Rechtsinstitute der Schachtelbeteiligung, der Organschaft und des Gewinnabführungsvertrages sowie die mit ihnen verknüpften Steuerfolgen kennen,
- einfache Vorteilhaftigkeitsüberlegungen zur Herstellung einer Organschaft und zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages anstellen können.

Nach dem Studium des **vierten Kapitels** sollten

- Ihnen die Zusammenhänge zwischen der steuerlichen Gewinnermittlung einerseits und der handelsbilanziellen Bilanzierung und Bewertung andererseits geläufig sein,
- Sie die Grundzüge der steuerlichen Bilanzierung und die Bewertungsregeln für die Erstellung der Steuerbilanz kennen,
- Ihnen die Besonderheiten der steuerlichen Gewinnermittlung von Personengesellschaften bekannt sein.

Nach dem Durcharbeiten des **fünften Kapitels** sollten

- Sie die betriebliche Steuerpolitik in den Rahmen der Unternehmenspolitik einordnen können und die Struktur der wichtigsten Probleme der betrieblichen Steuerpolitik kennen,
- Ihnen die Ziele und Vorteilskriterien der betrieblichen Steuerpolitik bekannt sein.

Nach dem Studium des **sechsten Kapitels** sollten Sie

- Grundkenntnisse der Ziele der Jahresabschlusspolitik besitzen,
- einen Überblick über die wichtigsten Aktionsparameter der Jahresabschlusspolitik haben,
- jahresabschlusspolitische Maßnahmen bei ausgewählten Subzielen beurteilen können.

**Zum Schluss noch ein wichtiger Hinweis:** Zum Verständnis dieses Lehrbriefs ist es unerlässlich, dass Sie die Gesetzestexte des Handelsgesetzbuchs, des Umsatzsteuergesetzes, des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuerengesetzes vorliegen haben. Wichtig ist hierbei, dass es sich um Gesetzestexte in der aktuell gültigen Fassung handelt. Sie sollten unbedingt jeden zitierten Paragraphen im Originaltext nachlesen. Sie benötigen diese Gesetzestexte auch für die Bearbeitung Ihrer Einsendearbeit und der Klausur.

### III. Leseprobe

...

#### 1 Umsatzsteuer

...

#### 1.2 Steuerbare Umsätze

##### 1.2.1 Gemeinsame Voraussetzungen

Die **steuerbaren Umsätze** sind in § 1 Abs. 1 UStG definiert. Hierbei handelt es sich um **Steuerbare Umsätze**

- *Lieferungen und sonstige Leistungen* im Inland,
- die *Einfuhr* von Gegenständen aus dem Drittlandsgebiet in das Zollgebiet und
- den *inneregemeinschaftlichen Erwerb* im Inland.

Alle Tatbestände des § 1 Abs. 1 UStG haben grundsätzlich folgende Voraussetzungen gemeinsam:

1. Der Umsatz muss von einem Unternehmer ausgeführt werden,
2. der Umsatz muss die Unternehmenssphäre berühren,
3. der Umsatz muss im Inland erfolgen.

**Unternehmer** ist nach § 2 Abs. 1 UStG jeder, der eine gewerbliche oder berufliche **Unternehmer** Tätigkeit selbständig ausübt. *Gewerblich* oder *beruflich* ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. *Selbständig* ist eine Tätigkeit dann, wenn sie auf eigene Rechnung und Verantwortung, d. h. auf eigenes Risiko, vorgenommen wird. Die Unternehmereigenschaft ist an keine bestimmte Rechtsform geknüpft. Als Unternehmer i. S. d. UStG kommen vor allem in Betracht:

- Natürliche Personen (Gewerbetreibende, Freiberufler, Mietshausbesitzer),
- Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, GmbH & CoKG),
- Kapitalgesellschaften (GmbH, AG).

Im Gegensatz zum Einkommen- kennt das Umsatzsteuerrecht *keine* Zusammenveranlagung von Ehegatten. Hat z. B. der Ehemann eine Metzgerei, die Ehefrau eine andere Metzgerei, so handelt es sich um zwei verschiedene Unternehmer und zwei verschiedene Unternehmen.

Steuerbar können Umsätze nach § 1 Abs. 1 UStG nur dann sein, wenn sie im Rahmen eines Unternehmens ausgeführt werden. Das **Unternehmen** umfasst nach § 2 Abs. 1 UStG die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Unternehmers. Es umfasst hingegen *nicht* die *private* Sphäre. **Unternehmen**

**Beispiel**

Rechtsanwalt R veräußert eine von seinem Onkel ererbte Violine. R ist infolge seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt Unternehmer. Die Veräußerung der Violine fällt nicht in seine unternehmerische, vielmehr in seine private Sphäre. Die Veräußerung ist nicht steuerbar.

Umsätze sind nach § 1 Abs. 1 UStG nur dann steuerbar, wenn sie im Inland erfolgen. Das **Inland** ist nach § 1 Abs. 2 Satz 1 UStG weitgehend deckungsgleich mit dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet, das nicht Inland ist, wird in § 1 Abs. 2 Satz 2 UStG als **Ausland** bezeichnet. **Inland**  
**Ausland**

...

#### 4.5 Übungsaufgaben 5 bis 10

...

##### Aufgabe 10

A, B und C sind die Gesellschafter einer KG. Die KG erzielt im Jahr 1 einen Gewinn von 100 T€. Den Gewinn haben folgende Aufwendungen gemindert:

- a) Gehaltszahlungen an den Geschäftsführer A in Höhe von 300 T€,
- b) Zinsen an B in Höhe von 50 T€ für dessen der KG gewährtes Darlehen von 500 T€,
- c) Pachtzinsen an C für die Zurverfügungstellung eines Grundstücks 70 T€. Das Grundstück dient dem Betrieb der KG zu 100 %.

Die Gewinnverteilung lt. Gesellschaftsvertrag beträgt nach Abzug der sich aus a) bis c) ergebenden Gehalts-, Zins- und Pacht aufwendungen 40 : 30 : 30. Beurteilen Sie den Sachverhalt unter steuerlichen Gesichtspunkten. „zur Lösung“

...

## 5 Grundfragen der betrieblichen Steuerpolitik

### 5.1 Steuerpolitik im Rahmen der Unternehmenspolitik

#### 5.1.1 Betriebliche Steuerpolitik, steuerliche Aktionsparameter

Die **betriebliche Steuerpolitik** (nachfolgend meist nur „Steuerpolitik“ genannt) ist Teil der allgemeinen Unternehmenspolitik. Sie ist zugleich der Kernbereich des universitären Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“, das mittlerweile an fast allen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten bzw. Fachbereichen gelehrt wird. Die betriebliche Steuerpolitik kann als die *zielgerichtete, d. h. planmäßige Ausnutzung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten* verstanden werden. Anstelle des Begriffs der betrieblichen Steuerpolitik wird deshalb häufig auch der der **betrieblichen Steuerplanung** (nachfolgend meist nur „Steuerplanung“ genannt) verwendet.

Betriebliche Steuerpolitik, betriebliche Steuerplanung

Die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten (**steuerliche Aktionsparameter**) lassen sich in drei Gruppen gliedern, und zwar in

Steuerliche Aktionsparameter

1. steuerliche Wahlrechte,
2. steuerliche Ermessensspielräume und
3. steuerlich orientierte Sachverhaltsgestaltungen.

**Steuerliche Wahlrechte** sind Wahlmöglichkeiten, die in einem Gesetz oder in einer Verwaltungsanweisung ausdrücklich eingeräumt werden. Sie ermöglichen den Steuerpflichtigen bei gegebenem Sachverhalt die Wahl zwischen zwei oder mehreren Steuerfolgen. Steuerliche Wahlrechte gibt es in weiten Bereichen des Steuerrechts. Besonders verbreitet sind sie bei den Ertragsteuern und hier vor allem im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung.

Steuerliche Wahlrechte

**Ermessensspielräume** sind Wahlmöglichkeiten, die nicht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind, sich aber faktisch ergeben. Sie können auf unbestimmten Rechtsbegriffen, aber auch auf einer ungeklärten Rechtslage beruhen. Von Ermessensspielräumen soll hier nur dann gesprochen werden, wenn der Rahmen des rechtlich Vertretbaren nicht gesprengt wird. Ein bewusster Verstoß gegen eine Rechtsnorm hingegen soll als illegale Praktik bezeichnet werden. Illegale Praktiken werden grundsätzlich nicht behandelt.

Ermessensspielräume

**Steuerlich orientierte Sachverhaltsgestaltungen** können sowohl alle betrieblichen Aufbauelemente als auch die betrieblichen Funktionen betreffen. So hat die Besteuerung häufig Einfluss auf die Wahl der Rechtsform (Aufbauelement) oder auch auf die Art der Finanzierung (Funktion).

Steuerlich orientierte Sachverhaltsgestaltungen

...

## 6 Jahresabschlusspolitik

...

### 6.2 Ziele der Jahresabschlusspolitik

#### 6.2.1 Zielarten und Zielebenen

Die mit der Bilanzpolitik verfolgten Ziele sind i. d. R. nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel bei der Verfolgung übergeordneter unternehmenspolitischer Ziele. Die bilanzpolitischen Ziele sind somit **Subziele**, d. h. abgeleitete Ziele der Unternehmenspolitik. **Subziele**

Unternehmenspolitische Ziele unterschiedlicher Art gibt es auf verschiedenen Zielebenen. Als Ziele auf *einer* oberen Zielebene können z. B. genannt werden: **Unternehmenspolitische Ziele**

- Erhaltung oder Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens,
- Erhaltung oder Mehrung der Unternehmenssubstanz,
- Erhaltung oder Steigerung des Marktanteils,
- Erhaltung oder Steigerung der Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten,
- Steuerung, i. d. R. Senkung der ertragsabhängigen Auszahlungen.

Es ist offensichtlich, dass mit bilanzpolitischen Maßnahmen zwar einige, keinesfalls aber alle unternehmenspolitischen Ziele verfolgt werden können. Von den soeben beispielhaft benannten Zielen auf einer oberen Zielebene kommen in diesem Zusammenhang

- die *Erhaltung* oder *Steigerung der Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten* und
- die *Steuerung*, i. d. R. *Senkung der ertragsabhängigen Auszahlungen*

in Betracht. So kann z. B. versucht werden, durch eine möglichst niedrige Bewertung in der Steuerbilanz zum 31.12.01 die Steuerzahlungen für das Jahr 01 möglichst niedrig zu halten. Die Ziele einer Beeinflussung der Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten und einer Beeinflussung der ertragsabhängigen Auszahlungen werden häufig unter dem Begriff der *finanzpolitischen Ziele* zusammengefasst. **Finanzpolitische Ziele**

Neben finanzpolitischen können mit Hilfe bilanzpolitischer Maßnahmen auch bestimmte *informationpolitische Ziele* verfolgt werden. Sie lassen sich unterscheiden **Informationpolitische Ziele**

- in das Ziel, Informationen möglichst zu vermeiden (*Ziel der Informationsvermeidung*), und
- in das Ziel, Informationen in einer bestimmten Weise zu gestalten (*Ziel der Informationsgestaltung*).

...